

Der Gemeinderat von Triesen hat kürzlich die Förderbeiträge für Wärmedämmungsmassnahmen an Gebäuden angepasst und das Angebot des freien Hallenbadeintritts für die Einwohnerschaft verlängert.

Auf der Grundlage des Energiespargesetz von 1996 werden in Liechtenstein verschiedene Energiesparmassnahmen gefördert. Die Gemeinde Triesen, die zusätzlich zu diesen Landesbeiträgen noch eigene Subventionen ausschüttet, hat dieser Tage die Förderbeiträge für Wärmedämmungsmassnahmen an Gebäuden angepasst.

Gebäude mit guter Wärmedämmung tragen wesentlich zu einem tiefen Energieverbrauch bei. Damit es für private Hauseigentümer und Bauherren wirtschaftlich attraktiv wird, bei ihren Objekten vermehrt auf diesen Aspekt zu achten, gewährt das Land seit 1996 Förderbeiträge für entsprechende bauliche Massnahmen. In Liechtensteins erster Energiestadt Triesen ist seit 2004 für jedes vom Land bewilligte Gesuch zusätzlich zur Landessubvention ein Förderbeitrag vergeben worden. Dieser belief sich auf derselben Summe wie der Landesbeitrag; allerdings begrenzt bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.-.

Mit Beschluss vom 21. August 2007 hat der Triesner Gemeinderat nun eine Anpassung der Förderbeiträge an die Grösse der zu fördernden Gebäude vorgenommen. Konkret gilt weiterhin, dass die Gemeinde gleich hohe Subventionen gewährt wie das Land. Der bisherige Maximalbeitrag von CHF 10'000.- gilt jedoch nur noch für Einfamilienhäuser, während er bei grösseren Gebäuden zweistufig nach oben angepasst wurde. Wärmedämmungsmassnahmen beim Bau oder bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit bis zu sechs Wohnungen werden neu mit maximal CHF 20'000.- gefördert. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen ist sogar eine Erhöhung auf maximal CHF 30'000.- pro Gesuch erfolgt.

Waren die Subventionen für Wärmedämmungsmassnahmen bislang vor allem für Einfamilienhäuser attraktiv, so bedeutet der Beschluss des Triesner Gemeinderates, dass es in Triesen jetzt auch beim Bau oder bei der Sanierung von grösseren Objekten wirtschaftlich interessant ist, auf eine optimierte Wärmedämmung zu achten.

Weiterhin freier Hallenbadeintritt für Einwohnerschaft von Triesen

Seit nunmehr zwei Jahren besucht die Einwohnerschaft von Triesen ihr Hallenbad kostenlos. Jetzt hat der Gemeinderat entschieden, dieses Angebot um weitere drei Jahre bis Ende 2010 zu verlängern.

Mit Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten im Triesner Hallenbad, hatte der Gemeinderat 2005 beschlossen, der Triesner Bevölkerung ein Jahr lang freien Eintritt zum Badevergnügen zu gewähren. Nach einer ersten Verlängerung der Aktion um ein weiteres Jahr ist im Gemeinderat am 4. September 2007 der Entscheid gefällt worden, der einheimischen Bevölkerung den freien Hallenbadeintritt bis Ende 2010, das ist bis zum Ende der laufenden politischen Mandatsperiode, zu gewähren.

Der kostenlose Eintritt ins Hallenbad soll zudem eine Massnahme zur Förderung der Volksgesundheit darstellen, die Jung und Alt gleichermassen anzusprechen vermag.

Günter Mahl
Gemeindevorsteherung Triesen